Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Kamminke

Beschlussvorlage GVKa-0184/24

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers der Feuerwehr der Gemeinde Kamminke

Organisationseinheit:	Datum
FD Bürgeramt Bearbeitung:	15.04.2024
Johannes Golz	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)	03.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke beschließt, der Wahl des Kameraden Danilo Schiefelbein zum Gemeindewehrführer und der Wahl des Kameraden Steffen Witt zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gemäß § 12 (1) BrSchG M-V zuzustimmen. Die Kameraden Schiefelbein und Witt werden für die Dauer ihrer Amtszeit zu Ehrenbeamten ernannt.

Sachverhalt

Die Gemeindewehrführung einer Feuerwehr wird gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) aus der Mitte der aktiven Mitglieder für sechs Jahre gewählt. Nach Ablauf der regulären Amtszeit waren Neuwahlen fällig gewesen.

Für die Position des Gemeindewehrführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Danilo Schiefelbein

Für die Position des stellvertretenden Gemeindewehrführers wurde ein Wahlvorschlag in der Amtsverwaltung eingereicht:

- Kamerad Steffen Witt

Nach § 12 Abs. 2 BrSchG M-V unterliegt die Wählbarkeit folgenden Voraussetzungen:

Rechtsgrundlage	Wählbarkeitsvoraussetzung	Schiefelbein,	Witt, Steffen	
		Danilo		
§ 12 (2) Nr. 1	Mindestens vier Jahre aktive	Seit dem	Seit dem	
BrSchG M-V	Mitgliedschaft in einer	03.04.1999	11.08.1995 aktives	
	Feuerwehr	aktives Mitglied	Mitglied der	
		der Feuerwehr	Feuerwehr	
		Kamminke	Kamminke	

		= Voraussetzung erfüllt	= Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 2 BrSchG M-V	Persönliche und fachliche Eignung für das Amt	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Schiefelbein für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein = Voraussetzung	Im Führungszeugnis befinden sich keine Eintragungen; ebenfalls steht Kamerad Witt für die freiheitlich demokratische Grundordnung ein = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 3 BrSchG M-V i. V. m. § 3 (2) FwLDAVO M-V	Die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht oder Verpflichtung diese nach der Wahl zu besuchen	erfüllt Gruppenführer am 25.10.2019 Leiter einer Feuerwehr muss nachgeholt werden = Voraussetzung erfüllt	Gruppenführer am 04.08.2019 Leiter einer Feuerwehr am 10.05.2019 = Voraussetzung erfüllt
§ 12 (2) Nr. 4 BrSchG M-V	Das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet	Kamerad Schiefelbein hat das 41. Lebensjahr vollendet = Voraussetzung erfüllt	Kamerad Witt hat das 43. Lebensjahr vollendet = Voraussetzung erfüllt

Im Ergebnis wird festgestellt, dass die vorgeschlagenen Kameraden die Wählbarkeitsvoraussetzungen entsprechend des § 12 (2) BrSchG M-V erfüllen und die Wählbarkeit somit gegeben war.

Die Feuerwehr Kamminke führte die Neuwahl auf Ihrer Mitgliederversammlung am 27.01.2024 durch. Dabei wurden Kamerad Danilo Schiefelbein zum Gemeindewehrführer und Kamerad Steffen Witt zum stellvertretenden Gemeindewehrführer gewählt.

Die Wahl des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters bedarf gemäß § 12 (1) S. 3 BrSchG M-V in Verbindung mit dem einschlägigen Kommentar der Zustimmung der Gemeindevertretung, die mithin ein erhebliches Mitspracherecht bei der Auswahl der Führungspersönlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr hat (Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung).

Anlage/n

<i>.</i>	
1	Niederschrift JHV FF Kamminke (öffentlich)

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Kamminke	7						